

» Vorheriger Artikel (gaonline_artikel.html?filename=6-2018-29_0151002-HALT-Initiative-Siebter-Verein-aus-Durmertsheim-zertifiziert.html) » Nächster Artikel

Belohnung für sachdienliche Hinweise "Böllerschüsse im Tiefgestade"

Unbekannte haben im Bereich des Heiner-Bauer-Ringes/Zentrumsplatzes im Ortsteil Würmersheim schon mehrfach in der Nacht oder in den frühen Morgenstunden (selbst gebaute) Böller gezündet. Nicht nur, dass die nächtlichen Schüsse die Nachtruhe der Anwohner stören, auch Sachschaden ist dadurch bereits entstanden. Böller, die nicht gezündet haben, bleiben liegen und stellen eine Gefahr insbesondere für Kinder und Jugendliche dar. Die Polizei hat die Ermittlungen aufgenommen.

Die Gemeinde Durmersheim bittet deshalb die Bürgerinnen und Bürger um Mithilfe und stellt eine **Belohnung von bis zu 1.000 € *** zur Verfügung, falls die Hinweise zur Ergreifung des oder der Täter führen.

*) Die Zuerkennung und Verteilung der Belohnung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges. Sollten sich mehrere Personen mit Hinweisen melden, so wird unter Berücksichtigung des Eingangs und der Wertigkeit der Hinweise entschieden. An der Tat beteiligte Personen sind von der Zuerkennung ausgeschlossen.

Alle Bürgerinnen und Bürger, die Beobachtungen machen, können sich direkt an das Ordnungsamt der Gemeinde Durmersheim (Telefon 07245/920 - 263) oder an den Polizeiposten Bietigheim (Telefon 07245/91 27 10) wenden.

Jeder Hinweis kann wichtig sein!



In diesem Zusammenhang weisen wir nochmals darauf hin, dass lediglich Feuerwerksartikel der Kategorie 1 (Kleinstfeuerwerk wie Tischfeuerwerk und Knallerbsen) ganzjährig an Jugendliche ab 12 Jahren verkauft und entsprechend genutzt werden dürfen. Anders ist es bei Produkten der Kategorie 2 (Kleinf Feuerwerk); hierunter fallen zum Beispiel Böller, Raketen und Batterien. Sie dürfen nur an Erwachsene in der Zeit vom 29. bis 31. Dezember verkauft und lediglich an Silvester und Neujahr gezündet werden.

Da es bei unsachgemäßer Handhabung von Feuerwerkskörpern alljährlich zu schlimmsten Verbrennungen, insbesondere an Händen und Augen, aber auch zu Hörschäden kommt, sollten nicht zugelassene Produkte, manipulierte oder selbst hergestellte Böller unter keinen Umständen verwendet werden und Blindgänger nicht erneut angezündet werden.